

Unabhängiger Monitoringausschuss
zur Umsetzung der UN-Konvention über die
Rechte von Menschen mit Behinderungen
MonitoringAusschuss.at

Sitzung Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation
1010 Wien, Stubenring 2, 29.04.2009 10:00 bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Marianne Schulze

Mitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Christina Meierschitz
Marianne Schulze
Silvia Weissenberg
Anthony Williams

Vertreter aus dem Bereich der Menschenrechte:

Karl Garnitschnig

Vertreter aus dem Bereich der Entwicklungszusammenarbeit:

Johannes Trimmel

Vertreter aus der wissenschaftlichen Lehre:

Manfred Nowak

anwesende Ersatzmitglieder des Ausschusses:

VertreterInnen der organisierten Menschen mit Behinderungen:

Ruth Renée Kurz
Heinz Trompisch

BMASK: Sabine Wagner
Wolfgang Iser

BSB: entschuldigt

Resümeeprotokoll

Der Vorschlag einer **Tagesordnung** umfasst:

Protokoll der letzten Sitzung

Einzelfälle

Diskussion der vorliegenden Arbeitspapiere

Allfälliges

Es liegen vor 3 neue Arbeitspapiere (Entwurf Leitbild überarbeitet, Entwurf Schreiben NHRI überarbeitet, Entwurf Schreiben an Länder überarbeitet) sowie Unterlagen zu drei Einzelfällen (Fall 1, Fall 2, Fall 3).

Zum **Protokoll** der letzten Sitzung gibt es keine Einwände. Zur endredigierten Fassung der bereits beschlossenen GO gibt es keine Einwände.

Zu den Einzelfällen wird Folgendes erörtert:

Fall 1:

Das Büro berichtet über die Recherchen des BSB. Die Anwesenden kommen überein, dass folgender Handlungsbedarf besteht:

Antwort des Ausschusses an den Beschwerdeführer

allgemeine Stellungnahme des Ausschusses zur rechtlichen Stellung der Beschäftigungstherapie

weiterführende Beratungs-/Unterstützungsangebote durch das BSB

Inhaltlich wird weitestgehend Übereinkommen erzielt, dass auf Grund von Verjährung kein Anwendungsfall von § 13 BBG vorliegt.

Die Vorsitzende wird einen Entwurf einer Antwort an den Beschwerdeführer erstellen, Frau Weissenberg und Frau Meierschitz werden ein Grundsatzpapier zur Institution der Beschäftigungstherapie entwerfen.

Fall 2:

Es wird diskutiert, welche Konventionsbestimmung (Art. 7, 24, 25, 26, 27) bzw. welches nationale Recht der behaupteten Menschenrechtsverletzung zu Grunde liegen könnte (Frühförderung, Landesrecht; Heilbehandlung, Rehabilitation nach Sozialversicherungsrecht/Bund).

Das Büro berichtet über die Funktion des Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung gem. §§ 22 ff. BBG, der Zuschüsse in Privatwirtschaftsverwaltung nach vorwiegend sozialen Kriterien vergibt. Das Büro wird rechtliche Stellungnahmen von der BVA und vom Amt der NÖ Landesregierung einholen. Zu einem späteren Zeitpunkt könnte es zweckmäßig sein, das BMG als Aufsichtsbehörde der Krankenversicherung einzuladen.

Fall 3:

Dieser Fall wird ebenfalls als kompetenzrechtliche Querschnittmaterie betrachtet. Aufsichtsbehörden über die meisten Heime sind die Länder, über Heimvertragsgesetz und Heimaufenthaltsgesetz gibt es bundesrechtliche Anknüpfungen, wobei es sich hier – vergleichbar dem Konsumentenschutz – um eher gerichtlich denn behördlich durchsetzbare Rechte handelt.

Die Ausschusmitglieder kommen überein, dass die Vorsitzende den Beschwerdeführer vorweg telefonisch kontaktieren werde.

Allfälliges:

Das Büro wird eine allgemeine **erklärende Standardklausel** für Schreiben an Einrichtungen und Organisationen erarbeiten, um die Rolle des Büros and der Schnittstelle BMASK – Monitoringausschuss darzulegen.

Diskutiert werden eine LL-Fassung der Geschäftsordnung sowie eine Übersetzung ins Englische.

Die vorliegenden Arbeitspapiere werden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung vertagt.

Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am **27.05.09 10:00** Uhr statt, die übernächste am **22.06.09 10:00** Uhr, jeweils im Regierungsgebäude am Stubenring, 1. Stock, **Saal III** (jeweils ca. 3 Stunden).

Marianne Schulze
(Vorsitzende)

Silvia Weissenberg
(Schriftführerin)